

Schwerpunktseminar im Sommersemester 2024

Was ist wahr – was beweisbar? Geschichte des Beweisrechts seit 1800

Entsprechen unsere Urteile eigentlich dem, was wahr ist, oder können wir die Beweislast auf die Parteien abwälzen? Was mitunter in „Deals“ im Strafverfahren normal erscheint, wird in den öffentlich diskutierten Fällen zum Skandal, weil die Öffentlichkeit dann doch wieder die Einhaltung der Wahrheit fordert, während deren genau Bestimmung in der Philosophie kaum noch möglich erscheint.

Jedenfalls begründet die Rechtsprechung eine Kommunikation mit der Öffentlichkeit über die Voraussetzungen eines gerechten Urteils und die Erkenntnis der Wahrheit. Dabei verändert sich nicht die Zahl der Beweismittel, wohl aber deren Nutzung, z.B. im Fall der Indizien durch die Forensik. Dagegen zeigen sich die Schwächen des Zeugenbeweises deutlich. Folgt daraus, dass die Praxis einige Beweismittel besonders nutzen und andere vermeiden sollte? Sollte es eine Hierarchie unter den einzelnen Beweismitteln geben?

Mein Seminar im Sommersemester möchte sich diesen Fragestellungen mit Hilfe einer historischen Perspektive nähern, indem es beispielsweise fragt, welche historischen Umstände zu der Unterscheidung zwischen Frei- und Strengbeweis im heutigen Beweisrecht führten.

Außerdem sind nicht nur die einzelnen Beweismittel von Erkenntnisinteresse, sondern auch derjenige, der vermeintlich die Wahrheit erkennen zu glaubt – der Richter selbst. Seit wann kann der Richter überhaupt die durch die Beweismittel zu Tage gebrachten Beweise in einer freien Entscheidung würdigen? Und von wem wird er eigentlich dabei kontrolliert?

Im Seminar, das auf diese Weise eine hermeneutische Fragestellung mit einem historischen Erkenntnisinteresse verbindet, könnte es beispielsweise um folgende Themen gehen:

- I. Inwieweit ist uns heute noch Wahrheit im Prozess zugänglich?
- II. Welche Erwartungen haben wir in Bezug auf das Gerichtswesen?
Welche anthropologischen Voraussetzungen sind dabei zu berücksichtigen?
- III. Welche Veränderungen bringt die moderne Forensik?
- IV. Übernehmen die Sachverständigen die Herrschaft im Prozess?
- V. Welche Grenzen setzen Prinzipien der Fairness dem, was beweistechnisch möglich ist?
- VI. Unterschiede zwischen dem Urteil des Richters und dem des Historikers

Das Seminar eignet sich insbesondere – aber nicht nur – für den Schwerpunktbereich I. Eine **Vorbesprechung** findet am **16.01.2024 um 16:45 Uhr** im Seminarraum des Instituts für Deutsche und Rheinische Rechtsgeschichte statt.

Adenauerallee 24-42
53113 Bonn
Tel. 0228/73-9129
Fax 0228/73-4056

rgesch@jura.uni-bonn.de
www.jura.uni-
bonn.de/rechtsgeschichte

Bonn, den 5. Januar 2024